

## Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen Détail (2025)

1. Unser Lieferungen erfolgen ausschliesslich zu den nachfolgenden Liefer- und Zahlungsbedingungen. Nebenabreden oder Änderungen bedürfen der Schriftform.
2. Etwaige Mängel hinsichtlich Art und Menge der gelieferten Ware, einschliesslich Verpackungsschäden sind uns sofort, spätestens jedoch nach Erhalt schriftlich zu melden, ansonsten gilt die Lieferung als einwandfrei. Es gelten die Allg. Bestimmungen der Gewährleistung von Newatec GmbH.
3. Rechnungen von Newatec GmbH sind innerhalb 10 Tagen rein netto zu bezahlen. Bei Lieferung inkl. 4 Wochen Gratis-Test beträgt die Zahlungsfrist 40 Tage ab Lieferdatum. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen von 5,0 % zuzüglich Spesen (pro Mahnung Fr. 15.00) berechnet. Evt. ausserordentliche Bank- resp. Ueberweisungsspesen gehen zulasten des Kunden.
4. Die gelieferte und/oder verkaufte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen Eigentum der Newatec GmbH, 6300 Zug.
5. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist ausschliesslich 6300 Zug. Bei Verkäufen ins Ausland gilt Schweizer Recht. Sollten einzelne Vertragsbestimmungen nichtig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Bankverbindung: Raiffeisenbank Sempachersee-Rottal Süd, 6206 Neuenkirch  
IBAN: CH34 8080 8004 9525 4401 2  
(elektronische Zahlung mit Referenznummer)

### Gewährleistung (Garantie)

1. NeWaTec gewährt für AQUELLIO-Kalkschutz- und Wasserveredelungsgeräte für Hausanlagen eine 20-Jahres-Garantie, für Aquellino eine 10 Jahres-Garantie, für Filter-Gehäuse eine 2-Jahres-Garantie ab Kaufdatum. Die Garantie gilt für Mängel, welche nachweislich auf einem Material- und/oder Herstellungsfehler beruhen. Der Original-Kaufbeleg bildet den einzigen Nachweis für das Kaufdatum.
2. NeWaTec gewährt für AQUELLIO- Kalkschutz- und Wasserveredeleungsgeräte für Hausanlagen die Garantie für den systematischen Abbau bis zu \*75% von bestehenden Kalkablagerungen binnen 2-3 Jahren, gerechnet vom Installationsdatum der AQUELLIO-Anlage. Der Original-Kaufbeleg bildet den einzigen Nachweis für das Kaufdatum.  
  
\* Erklärung: Die abgespaltene Kohlensäure bindet sich mit dem bestehenden Calcium - also mit dem Kalk - das sich beispielsweise in den Wasserleitungen befindet und löst dieses sukzessive ab. Bestehende Verkalkungen werden so in ein bis zwei Jahren praktisch komplett abgebaut. Die abgespaltene Kohlensäure bindet sich mit dem bestehenden Calcium - also mit dem Kalk - das sich beispielsweise in den Wasserleitungen befindet und löst dieses sukzessive ab. Bestehende Verkalkungen werden so in zwei bis drei Jahren praktisch komplett abgebaut.
3. Während der Garantiefrist wird NeWaTec GmbH alle Garantieleistungen auf Ihre Kosten vornehmen. Die Kostentragung durch NeWaTec GmbH setzt voraus, dass die Mängelrüge vor Ablauf der Garantiefrist bei NeWaTec GmbH eintrifft. Der Kunde ist verpflichtet, innerhalb der Garantiezeit auftretende Mängel unverzüglich zu dokumentieren und schriftlich zu beanstanden. Das beanstandete Gerät ist entweder NeWaTec GmbH direkt oder dem Vertragshändler, bei welchem das Produkt gekauft wurde, zurückzuschicken.
4. NeWaTec GmbH wird das defekte Gerät oder Geräteteil nach eigenem Ermessen ersetzen oder reparieren.
5. Defekte Geräte, für welche Ersatz geliefert wird, fallen automatisch ins Eigentum von NeWaTec GmbH.
6. Nicht unter diese Garantie fallen Schäden an zerbrechlichen Teilen des Produktes, wie Kunststoffteile, sowie Schäden infolge Wasser-, Chemikalien- oder Elektronikeinflüssen, unsachgemässe Behandlung, Stromdurchfluss, Radioaktivität, flüssiger Stickstoff, starke Säure- /Basenbäder, Ueberhitzung, etc.
7. Nicht als Mängel im Sinne von Ziff. 1 gelten Abweichungen des Produktes von der Sollbeschaffenheit, die für den Wert oder die Tauglichkeit des Produktes unerheblich sind, wie z.B. Verfärbung der Oberflächen.
8. Diese Garantie verfällt, wenn der Kunde Reparaturen oder sonstige Eingriffe am Produkt eigenhändig vornimmt oder durch von NeWaTec GmbH nicht autorisierte Personen vornehmen lässt oder wenn das Produkt in Abweichung von der Installationsanleitung montiert oder eingesetzt wird.
9. Das Entfernen der Produkt-Etikette mit Serien- und Geräte-Nummer, sowie das Oeffnen des Gerätes hat den Verlust der Garantie zur Folge.
10. Im Garantiefall steht die Garantiefrist während der Erbringung der Garantieleistungen nicht still und wird auch nicht neu eröffnet. Die Garantie ist persönlich auf den Neukäufer ausgestellt und ist nicht auf Dritte übertragbar.